



Pressemitteilung

Berlin, 16. Mai 2019

**Der Kampf ums Grün geht in die nächste Runde:
Bürgerinitiative und BUND Berlin legen Widerspruch ein**

Die Bürgerinitiative Lebenswertes Lichterfelde e.V. verfolgt das Ziel den Natur- und Umweltschutz in Steglitz-Zehlendorf nachhaltig zu fördern. Dabei kämpft der Verein insbesondere für den Erhalt der geschützten Grünanlage am Dahlemer Weg 247.

Mit dem gemeinsamen Ziel und der Forderung nach Schutz vor einer Bebauung des über 60 Jahre alten, naturbelassenen Biotops, haben der BUND Berlin und die BI Lebenswertes Lichterfelde e. V. in der vergangenen Woche Widerspruch gegen die Entwidmung der geschützten Grünanlage eingelegt.

Henning Gerlach, Vorsitzender des Vereins Lebenswertes Lichterfelde e. V., hierzu:

„Für die Entwidmung besteht kein Bedarf, weil die MUF an dem vorgesehenen Standort wegen der besonderen natur- und artenschutzrechtlichen Wertigkeit nicht realisierbar ist. Das Biotop dient als überlebenswichtiges Rückzugsgebiet für viele geschützte Tier- und Pflanzenarten. Im Zusammenhang mit dem wertvollen Totholz hat sich eine Art faktische Symbiose entwickelt, die es zu wahren gilt. Durch die über 60 jährige Nicht-Nutzung wurden all diese geschützten Arten nie beeinträchtigt, vielmehr wurde ihre Existenz sichergestellt. Die Bebauung wäre dagegen ein artenschutzrechtlich unzulässiger und deswegen gesetzlich verbotener Eingriff und muss daher unterbleiben. Umwelt- und Naturschutz sind nicht nur in Zeiten des Klimawandels wesentliche Faktoren für das Wohl der Allgemeinheit. Diese Belange werden in der geplanten Bebauung der geschützten Grünanlage bislang vollständig ignoriert. Vorsorglich ist dazu auszuführen, dass diese Belange auch nicht durch den angrenzenden Heinrich-Laehr-Park überwogen werden. Aus dem Gebot, dass die von einer Entscheidung mit planungsrechtlichem Charakter berührten öffentlichen sowie umwelt-/ naturschutzrechtlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind, folgt ein Recht auf ordnungsgemäße Abwägung. Dieses ist jedoch mit dem Ergebnis der Entwidmung und Bebauung nicht möglich. Vielmehr überwiegen die umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange des jahrzehntelang natürlich entwickelten Biotops. Aufgrund der genannten Abwägungsfehler kann das Bauvorhaben an diesem Standort nicht realisiert werden. Es läge ein schwerwiegender und unverhältnismäßiger Eingriff in den Umwelt- und Naturschutz vor.“

Zum Hintergrund:

Seit nunmehr über einem Jahr versucht die Bürgerinitiative mit dem Bezirk ins Gespräch zu kommen. Auf Bemühungen des Vereins, in der Umgebung geeignetere Grundstücke für den Bau einer MUF zu finden, wurde seitens des Bezirks kaum reagiert. Vorschläge zu Ersatzgrundstücken wurden verworfen oder ignoriert. Auch die mangelnde Dialogbereitschaft zwischen Bezirk und Bürgern in Steglitz-Zehlendorf, die von der Bürgerinitiative wiederholt angemahnt wurde, findet keine Beachtung und führt in der Konsequenz zu Politikverdrossenheit bei den Bürgern.

Bereits Anfang Juni vergangenen Jahres (2018) äußerte der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege (SenUVK) in einem offiziellen Schreiben an das Bezirksamt Bedenken gegen das Bauvorhaben. Seiner Bitte, das „*Wäldchen langfristig als Sukzessionsfläche und als ein[en] Baustein für die Biodiversität in Steglitz-Zehlendorf [zu] erhalten*“ und „*nach einem Alternativ-Standort für die geplante Unterbringung von Geflüchteten zu suchen*“, ist man bislang nicht gefolgt.

Die am 21.6.2018 vom Bezirksamt veröffentlichte ad-hoc-Potentialeinschätzung der PLANUNGSRUPPE CASSENS + SIEWERT kam zu dem Ergebnis, dass der Biotopwert des Grundstückes „*insgesamt als 'mittel bis hoch' einzuschätzen*“ ist. Ihr Resümee lautet:
„*Im Rahmen der naturschutzfachlichen Ad-hoc-Bewertung wurde weiterer Untersuchungsbedarf festgestellt.*“

Hingewiesen wird auch darauf, dass ein natürlicher Lebensraum, der als geschützte Grünanlage eine grundlegende Bedeutung für das Stadtklima hat, vernichtet würde: „*Ungeachtet der aktuellen Wertigkeit des Grundstückes ist anzumerken, dass es sich bei der Fläche um eine geschützte Grünfläche handelt, die in ihrer Funktion als Grünfläche für das Stadtklima und die Biodiversität grundlegend eine Bedeutung hat.*“

Ähnlich wie die Bürgerinitiative, die mehrfach Alternativen auf bereits versiegelten und brachliegenden Flächen in unmittelbarer Nähe vorgeschlagen hatte, argumentiert Cassens+Siewert: „*Prinzipiell ist die Inanspruchnahme einer gewidmeten Grünanlage für eine Bebauung, besonders in einer wachsenden Stadt wie Berlin kritisch zu hinterfragen. Vielmehr sollten öffentliche Grünflächen gesichert und Baupotentiale auf baulich vorgeprägten Flächen entwickelt werden.*“

Durch die Missachtung dessen, öffnen Bezirk und Senat die Tore zur Bebauung vieler weiterer Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet.

Eine im Mai 2019 stattgefundene Akteneinsicht in den Entwurf des Bebauungsplans im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat zudem neue Fakten ans Licht gebracht: Das Gelände am Dahlemer Weg, das zwecks Bebauung in den frühen 1980er Jahren nach „*Maßgabe des Berliner Naturschutzes*“ untersucht wurde, habe sich „*zu einem Gebiet von besonderen ökologischem Wert entwickelt*“. Weiter heißt es: „*Gutachterliche Äußerungen der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörden und des Landesbeauftragten bestätigen diese Einschätzung.*“

Aufgrund ihres hohen ökologischen Wertes beschlossen das Berliner Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat also bereits 1984 die Grünfläche „*endgültig vor einer Bebauung zu schützen.*“ Dass Bezirk und Senat 35 Jahre später völlig konträre Ziele verfolgen zeigt, wie fadenscheinig die aktuelle Politik vorgeht, um Bauinteressen ohne jede Rücksicht auf den inzwischen noch viel dringlicheren Natur- und Umweltschutz durchzusetzen.

Für Rückfragen:

BI Lebenswertes Lichterfelde-Pressestelle , Olivia Quell: 0173 735 76 18

Lebenswertes Lichterfelde e. V.-Vereinsvorsitzender, Henning Gerlach: 0151 689 69 499

Bürgerinitiative für Natur & Integration

www.lebenswertes-lichterfelde.de